

## NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 11.10.2022  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:50 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,  
Breiteweg 147, 39179 Barleben

### **Anwesend sind**

#### **Vorsitzender**

Herr Ulrich Korn

#### **Bürgermeister**

Herr Frank Nase

#### **Mitglieder**

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Peter Hiller

Frau Zoe Keindorff

Herr Johannes Könitz

Herr Claus Lehmann

Herr Reinhard Lüder

Herr Otfried Müller

Herr Michael Ölze

Frau Margitta Pape

---

**Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Wilma Chrzan  
Frau Kathrin Eckert  
Herr Andy Goetze  
Frau Birgit Hagemann  
Frau Stefanie Hoffmann  
Herr Michael Schumann  
Frau Diana Stürze  
Herr Thomas Zschke

**Protokollantin**

Frau Ann Nischang

**Gäste**

Herr Nils Funke  
Herr Alexander Gerlach  
Herr Andreas Strehlow

**Abwesend sind**

**Mitglieder**

Herr Ralf Jassen	entschuldigt
Herr Franz-Ulrich Keindorff	entschuldigt
Herr Ulf Kelterer	entschuldigt
Frau Rita Linke	entschuldigt
Frau Ramona Müller	entschuldigt
Herr Philipp Winkler	entschuldigt

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Korn, eröffnet um 17:00 Uhr die Beratung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 13 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Korn verliest folgende Änderungsanträge:

TOP 27 wird direkt nach TOP 6 beraten, unmittelbar danach wird TOP 24 beraten.

TOP 17 wird zurückgestellt, dieser Förderantrag wird um einige Unterlagen ergänzt und zur nächsten Beratungsrunde erneut vorgelegt.

Mit diesen Änderungen stellt der Vorsitzende die Tagesordnung zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

### TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Schreiber aus Barleben fragt:

Zur heutigen Einwohnerfragestunde im TOP 3 habe ich, Rolf Peter Wilhelm Schreiber, ein 1994 als Unternehmer, 2007 als Bewohner und dann als Sportfreund aus Stendal zugezogener Bürger eine satzungsgemäße Frage an die Gemeinderatssitzung:

„Wir befinden uns in Deutschland in einer dramatisch wichtigen Entwicklung zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, u.a. durch Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene. Wie sehen Sie, als die für das Wohl von Barleben Verantwortlichen, die **Bedeutung und ggf. einen zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Magdeburg-Wolfsburg** für die Entwicklung der Gemeinde?“

Zusatzfrage 1

Müssen und wollen wir uns **auf einen ggf. stärkeren Bahnverkehr einrichten**, diesen aus Gründen der Nachhaltigkeit und Ökologie akzeptieren und uns lieber vor seinen Folgen bzgl. Lärm o.ä. gut schützen?

Zusatzfrage 2

Ist es nicht richtiger, auf einen im Flächennutzungsplan von 2020 vorgesehenen **natürlichen Abstand** mit einem **gut absorbierenden und kaum reflektierenden Lärmschutzwall mit einer Breite von 16 m im Norden zu bestehen als zukünftige Konflikte zwischen Baufamilien und der Bahn zu provozieren?**

Meine Frage stelle ich mit persönlichen Erfahrungen aus dem Bau der ICE-Strecke Hannover-Berlin durch Stendal, wo die Bahn das Recht hatte, auf Grundstücken, z.B. der Familien von Bismarck auf der Umgehung und der Fam. Schreiber im Ort, Besitzer zu enteignen. Ich bin kein Bahngegner sondern ein Bahnbefürworter.

Und ich denke hier auch an das Ahrtal, wo Kommunalvertreter eine zu dichte Bebauung an den Fluss ermöglicht hatten und jetzt sowohl Haftungs- und als auch Neugestaltungsfragen heftig diskutiert werden müssen.

Der Bürgermeister antwortet kurz und sagt eine schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen zu.

*Herr Könitz betritt um 17:07 Uhr den Saal,  
es sind 14 Mitglieder anwesend.*

#### **TOP 4                    Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister bittet nochmal alle Mandatsträger um Rückmeldungen (Zu- oder Absage) zum Ehrenamtsfest.

Er weist auf die Broschüre zur Digitalstrategie hin, die auf den Tischen verteilt wurde.

Es gab eine Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau. Ein Bildband zu den bisherigen Ergebnissen wurde dabei verteilt, diesen gibt der Bürgermeister den Gemeinderäten zur Kenntnis herum.

Die Amtsleiterin Zentrale Dienst, Frau Dienste Rudolph ist seit dem 01.10.2022 in der Gemeindeverwaltung tätig.

#### **TOP 5                    Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Keine

#### **TOP 6                    Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

Keine

*Herr O. Müller betritt um 17:17 Uhr den Saal,  
es sind 15 Mitglieder anwesend.*

#### **TOP 27                    Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Entwurfs- und Auslagebeschluss Vorlage: BV-0070/2022**

##### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf den Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Bürgermeister führt in den Sachverhalt ein. Dann macht Frau Eckert detaillierte Ausführungen zum Entwurf des B-Plans und den zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen.

Im Hauptausschuss wurde die Ergänzung der Festsetzung mit einem Baumpflanzgebot gefordert. Unter § 6 (2) ist zu ergänzen:

„Je Baugrundstück ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum als Hochstamm zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Zum Pflanzzeitpunkt muss der Baum einen Stammumfang von mindestens 12 cm in 1 Meter Höhe gemessen über dem Wurzelansatz aufweisen.“

Dann geht sie auf die Hinweise und Bedenken der Anwohner des angrenzenden Wohngebietes ein und erläutert die diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Brämer beantragt im Namen seiner Fraktion die Zurückstellung der Beschlussvorlage und begründet den Antrag ausführlich:

## Tagesordnungspunkt Ö27 –OT Barleben - BV 0070/2022

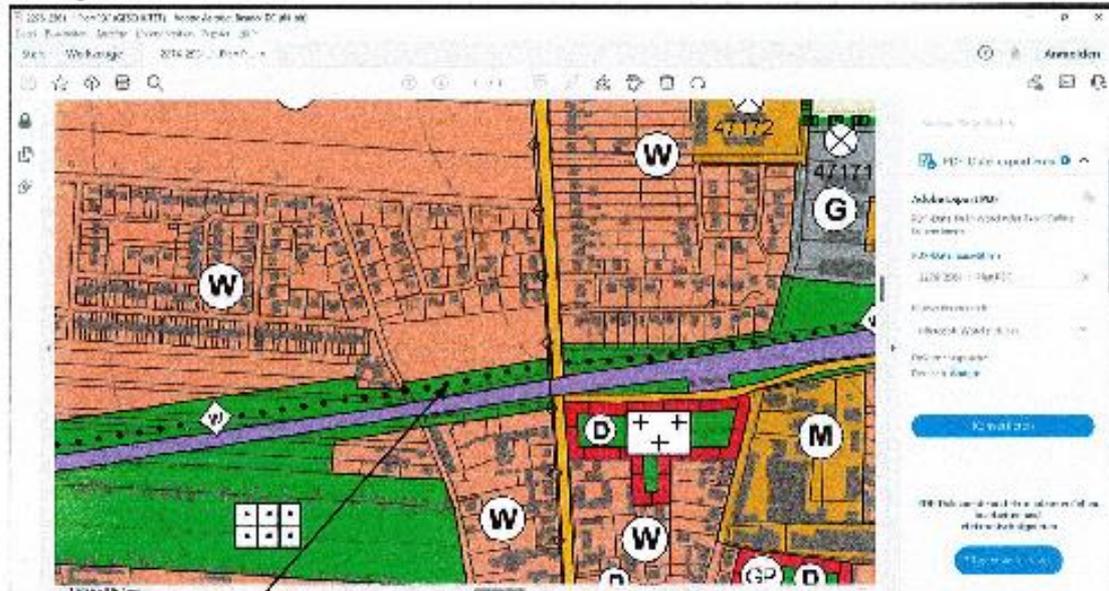
Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet zwischen Ackerstraße und Breiteweg der Gemeinde Barleben – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Fraktion FUWG beantragt, die Beschlussvorlage zurückzuziehen und noch einmal in den Ausschüssen zu diskutieren. Aus Sicht der Fraktion wurden bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage die folgenden Aspekte nicht ausreichend beachtet:

1. Im Flächennutzungsplan ist nördlich der Eisenbahnlinie eine öffentliche Grünfläche mit einem überörtlichen Rad- und Wanderweg vorgesehen. Der vorliegende Entwurf des B-Plans enthält keine Grünfläche nördlich der Eisenbahn. Die Begründung für diese Abweichung vom Flächennutzungsplan ist nicht plausibel. Die Argumentation dient ausschließlich dem Interesse des Investors auf eine maximale Anzahl an Baugrundstücken.
2. Die im Flächennutzungsplan dargestellte öffentliche Grünfläche an der Bahn dient dem Biotopverbund. Es ist eine von zwei in Ost-West-Richtung das Gemeindegebiet querende Biotopverbundachse. Diese Biotopverbundachse kann nicht ohne überregionale Auswirkung an einer Stelle unterbrochen werden.
3. Der B-Plan sieht vor, dass parallel zur Bahnlinie in minimalem Abstand zur Bahn eine Schallschutzwand errichtet wird. Es wird auf ein Schallschutzgutachten verwiesen. Dem Gemeinderat liegen jedoch nicht die Kriterien vor, nach denen das Gutachten verfasst wurde. Es ist möglich, dass für das Gutachten nur die derzeitige Situation zu Grunde gelegt wird, jedoch nicht die weitere Entwicklung dieses Schienenkorridors.
4. Die Gemeinde Barleben sollte davon ausgehen, dass der Schienenkorridor Magdeburg-Oebisfelde-Wolfburg in der Zukunft eine wesentlich höhere Bedeutung erlangt und die Zugfolge und die Fahrtgeschwindigkeit ansteigen. Die Beeinträchtigung der Anlieger wird deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit ansteigen. Eine Schallschutzwand kann diese Beeinträchtigung nur teilweise abmildern. Für eine in absehbarer Zeit steigende Bedeutung der Schienentrasse Magdeburg-Wolfburg spricht unter anderem die Tatsache, dass die Forderung nach einer Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene allgemeiner Konsens in der Gesellschaft ist. Die Bahn muss dafür ihre Infrastruktur ausbauen, sowohl die Stammstrecken als auch die für Bauarbeiten im Netz erforderlichen Umleitungsstrecken. Die Elektrifizierung der Schienentrasse Magdeburg-Oebisfelde-Wolfburg wird derzeit vorbereitet, weil diese Strecke ab 2029 als Umleitungsstrecke für die Schienentrasse Magdeburg-Stendal-Wittenberge benötigt wird, denn diese Schienentrasse soll ab 2029 ertüchtigt werden.
5. Die Gemeinde Barleben sollte eine Fläche westlich des Breitewegs für den Bau einer Unterquerung der Eisenbahnstrecke planerisch reservieren, damit wenigstens für den Fußgängerverkehr eine niveaufreie Querung der Eisenbahnlinie baulich realisiert werden kann, falls die Zugfolge und die Fahrtgeschwindigkeit auf der Eisenbahnstrecke Magdeburg-Oebisfelde so sehr ansteigen, dass die Wartezeiten für Fußgänger zu lang werden oder wenn die Bahn sogar eine Schließung des Bahnübergangs in Erwägung ziehen sollte.
6. Die Anzahl und Dimensionierung der inneren Erschließung des Gebiets (Wege, Straßen) sollte noch einmal überdacht werden. Möglicherweise könnte die innere Erschließung wesentlich

reduziert werden, wenn die unter 1. genannte Grünfläche geplant und umgesetzt wird und nur eine in Ost-West-Richtung verlaufende Erschließungsstraße geplant wird. An dieser einen Erschließungsstraße können nördlich und südlich Grundstücke angeordnet werden. Die Abstände der Baulinien von den nördlich angrenzenden bereits bestehenden Gebäuden könnte dadurch auch vergrößert werden. Damit würden auch die Bedenken der Anlieger dieses Wohngebiets berücksichtigt.

#### Auszug aus dem F-Plan Barleben



Grünfläche mit Rad- und Wanderweg

Vorschlag für eine Erschließung mit nur einer Erschließungsstraße und einer Bebauung nördlich und südlich dieser Straße mit Reihenhäusern analog Bussardstraße



Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

5 x JA

9 x NEIN

1 x ENTH

Antrag abgelehnt

Herr Appenrodt bittet um eine Diskussion der Festsetzung der 3m-Pflanzstreifen im B-Plan Nr. 12 und anderen B-Plänen. Diese Diskussion sollte aber in einem anderen Gesprächsrahmen geführt werden.

Er regt an, dass im Rahmen der Erarbeitung des B-Plans angefertigte Schallschutzgutachten allen Gemeinderäten zur Kenntnis zu geben.

Er schlägt vor, dieses Schallschutzgutachten, zusammen mit den anderen Unterlagen, für die Bürger mit auszulegen.

Er regt an, im Rahmen einer Diskussion im Ortschaftsrat sich Gedanken um die ästhetische Gestaltung der Wohngebiete und damit des Ortsbildes zu machen.

Herr Lüder beantragt anstelle einer Lärmschutzwand einen begrünten Lärmschutzwall zu errichten.

Abstimmung über den Antrag

13 x JA          1 x NEIN          1 x ENTH

Antrag angenommen

Es gibt Diskussionen zur Anbindung des neuen Wohngebietes zum Breiteweg hin. Eine komplette Anbindung mittels einer breit ausgebauten Ein- und Ausfahrt ist wohl nicht zulässig. Herr Appenrodt regt deshalb an, die Verwaltung möge diesen Sachverhalt überprüfen.

Dann lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage inklusiver der geforderten Änderungen abstimmen

### Beschluss

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf den Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 für das Gebiet "zwischen Ackerstraße und Breiteweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**
4. **Unter § 6 (2) sind die textlichen Festsetzungen zu ergänzen: „Je Baugrundstück ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum als Hochstamm zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Zum Pflanzzeitpunkt muss der Baum einen Stammumfang von mindestens 12 cm in 1 Meter Höhe gemessen über dem Wurzelansatz aufweisen.“**
5. **Anstelle der Lärmschutzwand ist eine Wallanlage zu realisieren.**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	1	4	0

**TOP 24**                    **Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf**  
**Entwurfs- und Auslagebeschluss**  
**Vorlage: BV-0026/2022**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).  
Parallel die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

**Beschluss**

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).  
Parallel die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	1	0

**TOP 7**                    **Kooperationsvereinbarung- Verlängerung/ hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.**  
**Vorlage: BV-0020/2022/1**

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Herr Behrens beantragt, die Laufzeit von *unbefristet* auf *15 Jahre* zu begrenzen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies bereits von der Verwaltung vorgeschlagen und mehrfach in den anderen Gremien während der Vorberatungen abgelehnt wurde.



**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Umrüstung auf elektronische Trefferauswertungen in Höhe von 14.898,59 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 9**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: SG Eintracht Ebendorf e.V.**  
**Vorlage: BV-0076/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beregnungsanlage auf Platz 1 in Höhe von 5.149,94 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beregnungsanlage auf Platz 1 in Höhe von 5.149,94 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 10**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingarten- und Wochenendsiedler "Am Bagger" e.V.**  
**Vorlage: BV-0077/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Elektrosanierung in Höhe von 3.854,65 € erhalten. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Elektrosanierung in Höhe von 3.854,65 € erhalten. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 11**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" e.V.**  
**Vorlage: BV-0078/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Fußbodenerneuerung im Vereinshaus in Höhe von 11.404,45 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Fußbodenerneuerung im Vereinshaus in Höhe von 11.404,45 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 12**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" e.V.**  
**Vorlage: BV-0079/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Pflasterarbeiten am Vereinshaus in Höhe von 18.180,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein „An der Ebendorfer Straße“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Pflasterarbeiten am Vereinshaus in Höhe von 18.180,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 13**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen: Hier: Kraftsportverein  
Schwerathletikscheune  
Vorlage: BV-0080/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kraftsportverein Schwerathletikscheune im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Kraftsportgeräten in Höhe von 15.305,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kraftsportverein Schwerathletikscheune im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Kraftsportgeräten in Höhe von 15.305,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 14**                    **Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: SV Eintracht Meitzendorf  
e.V.  
Vorlage: BV-0081/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, dass der SV Eintracht Meitzendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Ausbau des Sportplatzes in Höhe von 26.938,28 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass der SV Eintracht Meitzendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Ausbau des Sportplatzes in Höhe von 26.938,28 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 15 Kooperationsvereinbarung/ Änderung, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.  
Vorlage: BV-0089/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss aus der Kooperationsvereinbarung mit dem FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2023 von 10.400,00 € jährlich auf 20.800,00 € jährlich für maximal 2 Jahre zu erhöhen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss aus der Kooperationsvereinbarung mit dem FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2023 von 10.400,00 € jährlich auf 20.800,00 € jährlich für maximal 2 Jahre zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 16 Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung von  
Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: BV-0090/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen „Jenny Marx“, „Barleber Schlümpfe“ und den Hort der Grundschule Barleben zu einer „Großkita“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Der Vorsitzende verliest den Protokolleintrag aus dem Hauptausschuss:

„Um Unstimmigkeiten zu umgehen, ist ein Protokoll über die Zustimmung des Personals zu eventuell erforderlichen Veränderungen ggfs. unter Beteiligung des Personalrats anzufertigen.“

Herr Appenrodt sieht diese Zustimmungsprotokolle als Voraussetzung für seine Entscheidungsfindung hier und heute an. Der Bürgermeister informiert, dass der Personalrat in der nächsten Woche erst wieder tagt, ein kurzfristiges Beilegen dieser schriftlichen Zustimmung war nicht möglich.

Der zuständige Bereichsleiter Herr Schumann erklärt, dass die betroffenen Einrichtungsleiterinnen bereits an der Konzeption und Personalplanung der Großkita mit ihm arbeiten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Verwaltung eine E-Mail an die Mandatsträger sendet, an der die schriftliche Zustimmung der Einrichtungsleiterinnen zur Großkita angehängt ist.

Herr Lüder regt an, die Hauptsatzung bezüglich der Zuständigkeiten des Ortschaftsrates Barleben im Hinblick auf die neue Großkita anzupassen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen „Jenny Marx“, „Barleber Schlümpfe“ und den Hort der Grundschule Barleben zu einer „Großkita“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	1	0

### **TOP 17                    Förderung von Investitionen, Hier: Evangelisches Pfarramt Barleben Vorlage: BV-0091/2022**

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt und in der nächsten Beratungsrunde (im vierten Quartal) beraten.

### **TOP 18                    1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung) Vorlage: BV-0092/2022**

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung)

*Herr Hiller verlässt um 18:36 Uhr den Saal,  
es sind 14 Mitglieder anwesend.*

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben (Pauschalförderung)**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

**TOP 19**                    **Pauschalförderung 2022**  
**Vorlage: IV-0010/2022**

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben 15 Vereine eine Pauschalförderung für das Jahr 2022 erhalten haben.

**TOP 20**                    **Bericht gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**  
**Vorlage: IV-0013/2022**

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 21**                    **Luftfilteranlagen in den Schulen**  
**Vorlage: IV-0014/2022**

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 22**                    **Aufhebung Sperrvermerk Haushalt 2022**  
**Vorlage: BV-0084/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung eines Sperrvermerkes im Haushalt 2022 für den im Anhang angefügten Antrag

*Herr Hiller betritt um 18:40 Uhr den Saal,  
es sind 15 Mitglieder anwesend.*

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Hauptausschusses zur Kenntnis.

**TOP 23                    1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Barleben 2022**  
**Vorlage: BV-0069/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2022.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2022.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 25                    1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Flur 1, Gemarkung Ebendorf)**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0057/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Flur 1, Gemarkung Ebendorf); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.  
 Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Flur 1, Gemarkung Ebendorf); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.**  
**Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

- TOP 26**                    **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest,, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf)  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-0059/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt

*Frau Brämer verlässt um 18:42 Uhr den Saal,  
es sind noch 14 Mitglieder anwesend.*

Frau Dorendorf erklärt sich für befangen und rückt vom Tisch ab.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.**

**Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	1

- TOP 28**                    **Berufung eines Vertreters der Gemeinde Barleben in die  
Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"  
Vorlage: BV-0055/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von Frau Stefanie Hoffmann in die  
Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von Frau Stefanie Hoffmann in die  
Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

- TOP 29**                    **Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2022 für die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung auf dem Alten Friedhof**  
**Vorlage: BV-0063/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt 2022 im Produkt 55300 für den Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben und entscheidet sich für Variante ... .

**Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Hauptausschusses zur Kenntnis.**

- TOP 30**                    **Grundsatzbeschluss zum Friedhofskonzept Ebendorf**  
**Vorlage: BV-0086/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Ebendorf beschließt den Grundsatzbeschluss für das neue Friedhofskonzept der Ortschaft Ebendorf.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Hauptausschusses zur Kenntnis.**

*Frau Brämer betritt um 18:45 Uhr den Saal,  
es sind 15 Mitglieder anwesend*

- TOP 31**                    **Grundsatzbeschluss zum Friedhofskonzept Barleben**  
**Vorlage: BV-0087/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den Grundsatzbeschluss für das neue Friedhofskonzept der Ortschaft Barleben.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Hauptausschusses zur Kenntnis.**

- TOP 32**                    **Grundsatzbeschluss zum Friedhofskonzept Meitzendorf**  
**Vorlage: BV-0088/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt den Grundsatzbeschluss für das neue Friedhofskonzept der Ortschaft Meitzendorf.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Hauptausschusses zur Kenntnis.**

**TOP 33                    Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0068/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem überwiegend 65-prozentigen Deckungsgrad ohne Einbezug der Kosten für öffentliches Grün.

Mit der in den vorberatenen Ausschüssen gemachten Ergänzung im Gebührenverzeichnis unter „*B Wahlgrabstätten Erdwahlgrabstätten 1. Einzelerdwahlgrab – bis zum vollendeten 5. Lebensjahr*“ mit dem Zusatz „inklusive Erdgruft ausheben und Grabstelle vorbereiten“ stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben mit einem überwiegend 65-prozentigen Deckungsgrad ohne Einbezug der Kosten für öffentliches Grün.**

**Das Gebührenverzeichnis ist unter „*B Wahlgrabstätten Erdwahlgrabstätten 1. Einzelerdwahlgrab – bis zum vollendeten 5. Lebensjahr*“ um den Zusatz „inklusive Erdgruft ausheben und Grabstelle vorbereiten“ zu ergänzen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 34                    Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0085/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

Die vom Finanzausschuss begehrten Änderungen sind eingearbeitet worden und den Mitgliedern per MANDATOS zugesandt worden. Dies betrifft auch die im Hauptausschuss geänderte Formulierung in § 2 Nr. 6, die durch Herr Dr. Appenrodt angeregt wurde. Vor Ausfertigung der Satzung werden sämtliche Änderungen eingearbeitet und Korrekturen vorgenommen.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 35 Städtebauliche Sanierung "Ortskern" - Barleben  
Informationen zur Förderung der Gesamtmaßnahme - Endgültiger  
Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 07.04.2022  
Vorlage: IV-0007/2022**

**Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Endgültigen Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 07.04.2022 über die Bestimmung der als Vorauszahlung gewährten Städtebauförderungsmittel auf der Grundlage der Schlussabrechnung zur Gesamtmaßnahme „Ortskern – Barleben“ zur Kenntnis.**

**TOP 36 Antrag der Fraktion FWG/Grüne - Nutzungsgebühren Badelandschaft**

Die antragstellende Fraktion möchte diesen Antrag in die Ausschüsse zur Vorberatung verweisen. Der Bürgermeister sagt die Anfertigung einer entsprechenden Beschlussvorlage zu.

Abstimmung über den Antrag zur Verweisung in die Ausschüsse

15 x JA      0 x NEIN      0 x ENTH      Antrag angenommen

**Beschluss**

**Der Gemeinderat verweist den Antrag zur Beratung in die Ausschüsse.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 37 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**

**TOP 37.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2022 (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	3	0

**TOP 37.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

Vorlage: BV-0066/2021

Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich "östlich Grund 6" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - Städtebaulicher Vertrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Vorhabenträger, unter Beteiligung der jeweiligen Grundstückseigentümerinnen, , hinsichtlich des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu.
2. Die dargestellte Grenze zum Flurstück 60/110 ist nach Süden (für das geplante Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) zu verlängern, auf die Ausbuchtung ist zu verzichten.
3. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

#### **TOP 37.1.2      Anfragen zur Niederschrift**

Keine

#### **TOP 37.2            Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2022 (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	3	0

#### **TOP 37.2.1        Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

Vorlage: BV-0051/2022 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Barleben - Vertragsänderung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Finanzierung von Mietkauf auf Kauf mit Bauverpflichtung zu und beauftragt den Bürgermeister den in der Anlage beigefügten Vertrag zu unterzeichnen.

#### **TOP 37.2.2        Anfragen zur Niederschrift**

Keine

#### **TOP 37.3            Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16.08.2022 (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	0	5	0

**TOP 37.3.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

**TOP 37.3.2 Anfragen zur Niederschrift**

Keine

**TOP 37.4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.2022 (öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	2	0

**TOP 37.4.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

Vorlage: BV-0066/2022 - Anfechtungsklage zum Bescheid über die Finanzkraftumlage für das Jahr 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, gegen den Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Rechtsmittel einzulegen. Es soll eine Anfechtungsklage gegen den Bescheid vom 28. Juli 2022 (AZ. 26-10651-36/2/43469/2022), soweit er dem gestellten Antrag nicht entspricht, erhoben werden.

Mit der Klageerhebung wird die euros GmbH steuerberatungsgesellschaft, rechtsanwalts-gesellschaft beauftragt.

**TOP 37.4.2 Anfragen zur Niederschrift**

Keine

**TOP 49            Schließen der Sitzung**

Herr Korn bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang  
Protokollantin

Ulrich Korn  
Gemeinderatsvorsitzender